



Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
University of Applied Sciences

**Die Bedeutung des EU-Austritts des Vereinigten
Königreiches für die Europäische Union, insbesondere
für die deutsche Wirtschaft.**

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades eines
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Uwe Brückner

Studienjahr 2018

Erstgutachter: Prof. Dr. Oliver Sievering
Zweitgutachter: Erich Stutzer

Inhaltsverzeichnis

I. Abkürzungsverzeichnis	IV
II. Abbildungsverzeichnis	IV
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Ziel der Arbeit.....	2
1.3 Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit.....	2
2 Der EU-Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland (BREXIT)	3
2.1 Das Brexit-Referendum.....	4
2.2 Die Austrittsklausel, Artikel 50 EUV.....	6
2.3 Die Sonderrolle des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union	6
2.4 Schottland und Nordirland.....	7
3 Die wirtschaftlichen Verbindungen und Freiheiten der Europäischen Union	9
3.1 Produktions- und Lieferverflechtungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, speziell mit Deutschland	10
3.2 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes	12
3.2.1 Freier Personenverkehr	13
3.2.2 Freier Warenverkehr.....	13
3.2.3 Freier Dienstleistungsverkehr	14
3.2.4 Freier Kapital- und Zahlungsverkehr.....	14
4 Szenarien, Entwicklungen und mögliche wirtschaftliche Folgen des EU-Austritts	15
4.1 Handelsmodelle der Europäischen Union und ihre Möglichkeiten für das VK.....	15

4.1.1	Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	16
4.1.2	Freihandelsabkommen mit bilateralen Verträgen	17
4.1.3	Freihandelsabkommen	18
4.1.4	Zollunion	19
4.1.5	Mitgliedschaft World Trade Organisation (WTO)	20
4.2	Szenarien zu möglichen wirtschaftspolitischen Regelungen	21
4.3	Entwicklung der Wertstabilität der Währungen Euro und Pfund Sterling und des damit verbundenen britischen Realeinkommens	23
4.4	Effekte für die deutschen Exporte	25
4.5	Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes in der Europäischen Union	26
4.6	Entwicklung des Financial Times Stock Exchange Index.....	28
4.7	Verhandlungspositionen des Vereinigten Königreiches und der Europäischen Union zum gemeinsamen Handel	29
4.8	Strategien, Zugeständnisse und Zielkonflikte der Verhandlungsparteien.....	32
5	Folgen des EU-Austritts für die Arbeitsmärkte	35
5.1	Arbeitnehmerfreizügigkeit.....	36
5.2	Exportabhängigkeit der Arbeitsmärkte des Vereinigten Königreichs und Deutschlands	37
5.3	Migration	38
6	Schlussbetrachtung und Ausblick	39
	Literaturverzeichnis	43

I. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Brexit	Austritt des VK aus der EU
Brexiters	Befürworter des EU-Ausstiegs des VK
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EU-27	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne VK
EU-28	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWRA	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
SITC	Standard International Trade Classification
SNP	Scottish National Party
VK	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
WTO	World Trade Organisation

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alternativen zur EU-Mitgliedschaft und ihre Konsequenzen	16
Abbildung 2: Chartanalyse Pfund Sterling zum Euro.....	23
Abbildung 3: Wie sich der Brexit schon jetzt auf die britische Wirtschaft auswirkt	24
Abbildung 4: Stilisierter Anpassungspfad des BIP	27
Abbildung 5: Chartanalyse FTSE 100	29

1 Einleitung

Nach dem Entscheid des britischen Referendums im Juni 2016 zum Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland (VK) aus der Europäischen Union soll der Brexit am 29. März 2019 erfolgen. Ein Versprechen zur Durchführung einer Volksabstimmung über den Verbleib des VK in der EU gab der seit 2010 amtierende und am 13.07.2016 zurückgetretene Premierminister David Cameron bereits 2013. Aufgrund dieses Versprechens wurden fortan verschiedene Studien zum Brexit veranlasst.¹ Diese gaben im weiteren Verlauf den Befürwortern sowie den Gegnern des EU-Austritts genügend Argumentationsgrundlage für ihre Positionen. So betonten die Befürworter des EU-Ausstiegs des VK (Brexiters) die wirtschaftlichen Vorteile gegenüber den Nachteilen eines Brexits. Brexit-Gegner stützten sich auf Studien, die bei einem EU-Verbleib für das Bruttoinlandsprodukt Vorteile von bis zu 20 Prozent beschrieben. Im Hinblick auf die Divergenzen dieser Studien sind die Ergebnisse fraglich und die tatsächlichen Folgen des Brexits noch nicht absehbar.²

Diese Ungewissheit steht auch damit im Zusammenhang, dass es derzeit schwierig ist, die Strategien der Verhandlungspartner und deren spätere Kompromissbereitschaft vorherzusagen. Es steht jedoch fest, dass der erste bevorstehende Austritt eines EU-Mitgliedsstaates seit dem Bestehen der EU zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen mit sich bringen wird.

1.1 Problemstellung

Bei einem Austritt des VK aus der EU entfallen u. a. die vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) zwischen den Handelspartnern. Dies hätte, je nachdem

¹ Vgl. Welfens 2017, S. 1 und 6.

² Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 5.

auf welches Handelsmodell sich die Europäische Union mit dem Vereinigten Königreich einigen wird, nicht nur Auswirkungen und Konsequenzen auf das Vereinigte Königreich und seine Unternehmen, sondern auch auf die Länder und Unternehmen der Europäischen Union.

1.2 Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Bachelorthesis ist es, durch Darstellen der wirtschaftlichen Verbindungen des Vereinigten Königreiches mit der Europäischen Union und insbesondere mit Deutschland abzuschätzen, welche Folgen durch verschiedene handelspolitische Regelungen eintreten könnten.

Um das Ziel dieser Arbeit zu erforschen, ist folgende zentrale Frage entwickelt worden:

Wie stark beeinflussen die Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union die Entwicklungen der Volkswirtschaften und die Arbeitsmärkte der Mitgliedsstaaten des europäischen Binnenmarktes und dabei insbesondere die deutsche Wirtschaft?

1.3 Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Diese Bachelorthesis gliedert sich in sechs Kapitel. Nach der Einleitung dient Kapitel zwei dazu, den Brexit zu erläutern. Dabei wird auf die Besonderheiten des VK seit seinem Beitritt in die EU sowie auf die Hintergründe von Schottland und Nordirland eingegangen. Anschließend folgt in Kapitel drei die Betrachtung der Freiheiten des Europäischen Binnenmarktes und der damit in Zusammenhang stehenden Produktions- und Lieferverflechtungen des VK mit der EU. Kapitel vier zeigt die bereits bestehenden Handelsmodelle der EU mit Drittstaaten, um im Anschluss Szenarien von möglichen Verhandlungsergebnissen, die Verhandlungspositionen sowie die Strategien der zwei Parteien

aufzuzeigen. Auch werden in diesem Kapitel verschiedene bisherige Entwicklungen wie die Wertstabilität der Währungen oder des Bruttoinlandsprodukts (BIP) durch den Brexit betrachtet. Die Folgen des EU-Austritts für die Arbeitsmärkte des VK und Deutschlands werden in Kapitel fünf bewertet. Speziell wird dabei auf die Migration und die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingegangen. Im letzten Absatz werden die Ergebnisse zusammengefasst, um diese kritisch zu würdigen, die gestellte Forschungsfrage wird beantwortet und ein Ausblick über die zukünftige Entwicklung des Brexits gegeben.

2 Der EU-Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland (BREXIT)

Der EU-Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland wird im Volksmund als Brexit bezeichnet. Dabei handelt es sich bei der Bezeichnung Brexit um ein Kofferwort aus ‚Britain‘ und ‚Exit‘, das für den Austritt des gesamten VK aus der EU steht und nicht nur für England, wie der Begriff Brexit suggeriert.³

Für den Brexit hat sich das VK am 23. Juni 2016 per Referendum mit 51,9 % mehrheitlich entschieden.⁴ Welches Verhältnis das VK mit der EU nach dem Austritt anstrebt und welches Handelsmodell es in Betracht zieht, ist dabei derzeit noch unklar.

In diesem Kapitel soll ein Überblick gegeben werden, wie es zur Abstimmung und zum Ergebnis des Brexits gekommen ist. Im Folgenden wird die rechtliche Grundlage zum Austritt des Artikels 50 aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) beschrieben sowie auf die ‚Sonderrolle‘ des VK in der EU eingegangen.

³ Vgl. Schoof, Petersen, Aichele, Felbermayr 2015, S.192.

⁴ Vgl. Welfens 2017, S. 32.

2.1 Das Brexit-Referendum

Bereits seit 2013, mit dem Aufkommen von immer mehr EU-kritischen Stimmen innerhalb der konservativen Partei des damaligen Premierministers David Cameron, bestand die Möglichkeit eines Brexits.⁵ Um den EU-Kritikern entgegenzuwirken, setzte sich Cameron im November 2015 mit der EU in Brüssel mit der Bitte um Verhandlungen in Verbindung und versprach seinem Land eine Volksabstimmung über den Verbleib des VK in der EU. Diese Verhandlungen erbrachten am 19. Februar 2016 die von Cameron gewünschten Zugeständnisse der EU an das VK. Mit den Zugeständnissen wollte er für das am 23. Juni 2016 angesetzte Referendum die Mehrheit für den Verbleib des VK in der EU gewinnen und somit alle Zweifel der EU-Kritiker in seiner Partei beseitigen.⁶

Jedoch ist das Ergebnis anders ausgefallen als von Cameron erwartet. Auch die Finanzmärkte sowie die treffsicheren Wettbüros des VK waren nach den letzten Umfrageergebnissen zuversichtlich auf ein Stimmergebnis für den Verbleib des VK in der EU. Aus der Abstimmungsniederlage des Referendums kündigte Cameron im Folgenden seinen Rücktritt an und machte somit den Platz für seine Nachfolgerin Theresa May frei.⁷

Das knappe Ergebnis für einen Brexit spiegelte sich bei der Wahlbeteiligung von 72,2 % aber nicht im gesamten VK wider. Die Abstimmungen in Nordirland, Schottland und London ergaben eine klare Mehrheit für den Verbleib des VK in der EU, wohingegen die Mehrzahl der Regionen Englands für den Brexit abstimmte. Bei der Betrachtung des Alters der Wähler zum Ergebnis der Abstimmung haben besonders ältere

⁵ Vgl. Welfens 2017, S. 6.

⁶ Vgl. Welfens 2017, S. 46.

⁷ Vgl. Welfens 2017, S. 30 und S. 167.

Wähler für den Brexit gestimmt, die jüngeren Wähler stimmten vermehrt gegen diesen.⁸

Das ausschlaggebende Entscheidungskriterium vor dem Brexit-Referendum lag nach einer durch den Guardian durchgeführten Umfrage in der Immigrationspolitik und den daraus resultierenden Problemen im nationalen Gesundheitssystem des VK. Die weiteren am häufigsten genannten Argumente der Wähler für einen Brexit waren:

- ein zu großer Einfluss der EU gegenüber nationaler Politik
- zu viel Bürokratie und Regulierung durch die EU
- eine bessere Verhandlungsposition bei Handelsverträgen
- zu hohe EU-Budgetbeiträge
- eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes und Lohnniveaus durch zu hohe Zuwanderung
- keine Verschlechterung der Sicherheitspolitik durch den Verbleib in der NATO

Für den Verbleib in der Europäischen Union wurde hingegen wie folgt argumentiert:

- die ökonomischen Vorteile des EU-Binnenmarktes
- die Verbesserung der globalen Handelsperspektiven
- das Mitgestaltungsrecht an der EU
- die Stärkung der internationalen Position
- die Schwächung der transnationalen Sicherheitspolitik der EU und des Westens hinsichtlich des Terrorismus und der Russlanddebatte
- die Ungewissheit über die Folgen des Brexits⁹

⁸ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017.

⁹ Vgl. Welfens 2017, S. 30 ff.

Eingeleitet war der Brexit mit Beendigung der Auswertung des Volksentscheides jedoch noch nicht. Der Austritt begann erst mit der nach Artikel 50 Absatz II Satz 1 EUV gesetzeskonformen Beschlussmitteilung der Regierung des VK an den Europäischen Rat.¹⁰ Diese Mitteilung über den bevorstehenden Brexit erhielt der Europäische Rat am 29.03.2017 von der Premierministerin Theresa May.¹¹

2.2 Die Austrittsklausel, Artikel 50 EUV

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde der Artikel 50 EUV eingeführt. Dieser beschreibt das Verfahren für den Austritt von EU-Mitgliedsstaaten aus der Europäischen Union. Demnach muss ein Mitgliedsstaat zur Einleitung des Austritts dem Europäischen Rat mitteilen, dass er beabsichtigt, die Europäische Union zu verlassen. Daraufhin werden Leitlinien und ein Austrittsabkommen gem. Artikel 218 Absatz 3 AEUV ausgehandelt. Für die Vertragsverhandlungen stehen dem austretenden Staat ab der Mitteilung zwei Jahre zur Verfügung, wenn nicht einstimmig im Europäischen Rat über eine Verlängerung der Frist beschlossen wird. Falls jedoch in dieser Zeit keine Einigung erzielt wird, finden die bisherigen EU-Verträge keine Anwendung mehr und der Staat scheidet ohne ein Abkommen aus der EU aus. Ein aus der EU ausgetretener Staat kann nach den in Artikel 49 EUV beschriebenen Bedingungen und dem Beitrittsverfahren erneut Mitglied werden.¹²

2.3 Die Sonderrolle des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union

Eine Sonderrolle in der Europäischen Union nimmt das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland in mehreren Gesichtspunkten ein. Angefangen hat diese Rolle bereits zwei Jahre nach dem Beitritt des VK in die EU im Jahr 1973 mit dem ersten Referendum über einen

¹⁰ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 101 ff.

¹¹ Vgl. Council of the EU 2017.

¹² Vgl. Artikel 50 EUV.

möglichen Austritt aus der EU. Der Hauptgrund dafür war die unverbindliche britische politische Kultur mit der europäischen Integration.¹³ Im späteren Verlauf der EU-Mitgliedschaft des VK forderte 1984 die damalige Premierministerin Margaret Thatcher mit den berühmten Worten „I want my money back!“ die Senkung der EU-Beiträge, die das VK an den europäischen Haushalt zahlen musste. Der Hintergrund für den im Folgenden genehmigten Rabatt war, dass das VK hohe Zahlungen an den EU-Haushalt leistete, aber kaum von den milliardenschweren Agrarhilfen profitierte. Trotz der häufigen Kritik durch andere EU-Staaten wird dieser Preisnachlass bis heute gewährt.

Ebenso weigert sich das VK seit 1995, das Schengener Abkommen zur Beseitigung von Passkontrollen innerhalb der EU-28 zu unterzeichnen.¹⁴ Erfolgreich verschlossen hat sich das VK gegen den im Vertrag von Maastricht zum 01.01.1999 als Buchwährung in den EU-Staaten eingeführten Euro (€).¹⁵ Aus Schutzgründen für die britische Wirtschaft entschied sich die Regierung des VK gegen die Wirtschafts- und Währungsunion. Dies ermöglichte es dem VK, seine britische Währung, das Pfund Sterling (£), weiterhin zu behalten – auch über die Einführung des Euro als Zahlungsmittel im Jahr 2002 hinaus.¹⁶

Letztendlich wird der Eindruck der stetigen Unverbundenheit zwischen dem VK und der EU dadurch bestätigt, dass das VK nach einem erneuten Referendum zum Brexit die Europäische Union als erstes EU-Mitglied verlassen wird.

2.4 Schottland und Nordirland

Bereits 2014 führte Schottland eine Volksabstimmung über die schottische Unabhängigkeit durch die Abspaltung vom Rest des VK durch. Eine von

¹³ Vgl. Niedermeier, Ridder 2017, S. 1.

¹⁴ Vgl. Schoof, Petersen, Aichele, Felbermayr 2015.

¹⁵ Vgl. Art. 3 Abs. 4 EUV i. V. m. Art. 127 bis 135 AEUV.

¹⁶ Vgl. EU-Info.Deutschland.

der Bevölkerung Schottlands positiv aufgenommene „YES“-Kampagne der Scottish National Party (SNP) zur Abspaltung unterlag jedoch der „NO“-Kampagne zum Verbleib im VK. Dies geschah mit der höchsten Wahlbeteiligung Schottlands, vermutlich aufgrund fehlender Regierungsvorlagen zur Finanzierung eines unabhängigen Schottlands. Ebenso war die Ansicht verbreitet, dass das VK in einer späteren Volksabstimmung für den Verbleib in der EU stimmen würde. Tatsächlich stimmten 62 % der Schotten 2016 gegen den Brexit. Fraglich war 2014 auch, ob ein unabhängiges Schottland Teil der EU bleiben würde oder es das Beitrittsverfahren wie ein Nicht-EU-Staat nach Artikel 49 EUV durchlaufen müsste. Diese Frage besteht auch aktuell, ebenso wie die Fragen, ob es eine zweite Volksabstimmung zur schottischen Unabhängigkeit geben wird und falls ja, ob das britische Parlament diesem bereits während der Austrittsverhandlungen zustimmen wird.¹⁷

Das zum VK gehörende Nordirland entstand bei der Teilung Irlands in die heutige Republik Irland und Nordirland. So bildete sich 1921 die bis heute einzige an Land verlaufende Ländergrenze des VK. Durch den Wegfall der Kontrollen auf der 500 km langen Grenze konnten die beiden irischen Volkswirtschaften wieder zusammenwachsen, sodass fast 500.000 Menschen im jeweiligen Nachbarstaat arbeiten und leben, täglich über 24.000 Menschen die Grenze überqueren und mehr als ein Drittel der nordirischen Exporte in die Republik Irland gehen. Weitere grenzüberschreitende Verbindungen bestehen in den Bereichen Transport, Service, Bildung, Umwelt und in der Verflechtung der Energiemärkte und -netze. Daraus resultiert auch der einheitliche Strommarkt auf der irischen Insel.

Angesichts dieser Verknüpfungen der beiden irischen Staaten wird der bevorstehende EU-Austritt des VK Auswirkungen u. a. auf das weitere Zusammenarbeiten in der Politik und Wirtschaft haben. Die Stärke der Auswirkungen hängt von dem Verhandlungsergebnis der zukünftigen

¹⁷ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 323 ff.

Beziehungen zwischen der EU und dem VK ab. So könnte ein Beitritt des VK zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) die aktuelle Situation und Zusammenarbeit nur leicht verändern. Anders wäre der Fall bei einem Brexit ohne Abkommen zwischen der EU und dem VK, wenn dieser „zu einer Wiedererrichtung von harten Grenzen einhergehend mit Grenzposten, Zollkontrollen und Schranken“¹⁸ führt oder der Wunsch nach einem Referendum zur Wiedervereinigung mit der Republik Irland in der Bevölkerung sich weiter verstärkt.¹⁹

3 Die wirtschaftlichen Verbindungen und Freiheiten der Europäischen Union

Das VK steht für knapp ein Fünftel der europäischen Wirtschaftskraft und somit auch für einen Großteil der ökonomischen internationalen Verhandlungskraft, die der EU durch den Brexit verloren gehen wird. Zudem wird die EU in weiteren Bereichen geschwächt. Sie verliert gleichzeitig 18 % ihres Bruttoinlandsproduktes, 13 % ihrer Bevölkerung sowie 15 % ihrer Exporte.²⁰

Im Folgenden soll betrachtet werden, welche wirtschaftlichen Verbindungen das Vereinigte Königreich mit der Europäischen Union im Speziellen mit Deutschland besitzt sowie welche Freiheiten das Vereinigte Königreich noch durch seine derzeitige Mitgliedschaft in der EU nutzen kann.

¹⁸ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 347.

¹⁹ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 339 ff.

²⁰ Vgl. Welfens 2017, S. 10 und S. 161.

3.1 Produktions- und Lieferverflechtungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, speziell mit Deutschland

Durch die Freiheiten des Europäischen Binnenmarktes ist für das VK die EU der bedeutendste Handelspartner. Aber auch die einzelnen EU-Mitglieder profitieren vom gemeinsamen Handel mit dem VK. Als Empfänger deutscher Exporte steht das VK an Platz drei und unter Betrachtung des deutschen Güterhandelsüberschusses erreichte das VK mit 51 Milliarden Euro im Jahr 2016 Platz eins. Dabei ist der deutsche Güterhandel in das VK stetig gewachsen. Im Jahr 2008 lag dieser bei zirka 64 Milliarden Euro und ist bis zum Jahr 2016 auf 86 Milliarden Euro gestiegen. Demgegenüber sind die deutschen Importe aus dem VK im selben Zeitraum von 42 auf 36 Milliarden Euro gefallen. Der hohe Stellenwert des deutschen Handels mit dem VK wird nochmals unterstrichen unter der Betrachtung, dass die deutschen Exporte 2,8 % des deutschen BIP betragen und der bilaterale Überschuss im Güterhandel ein Fünftel des gesamten deutschen Handelsüberschusses ausmachte.

Unter Betrachtung der 72 Sektoren der Standard International Trade Classification (SITC) ist festzustellen, dass die stärksten 25 Warenausfuhren 88,3 % der deutschen Exporte in das VK ausmachen. Dabei steht der Sektor der Straßenfahrzeuge mit 31,3 % an den Exporten in das VK, 12 % der gesamten Sektorexporte und 2,2 % Anteil an den gesamten deutschen Exporten mit großem Abstand auf dem ersten Platz. Den zweiten Rang belegt der Sektor medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse mit 7,2 % an den Exporten in das VK, 8,9 % der gesamten Sektorexporte und 0,5 % Anteil an den gesamten deutschen Exporten. Es folgen die Sektoren Maschinen, Apparate und Geräte für verschiedene Zwecke und elektrische Maschinen, Apparate und Geräte mit jeweils 4,9 % an den Exporten in das VK, 5,0 % und 4,5 % der gesamten Sektorexporte und 0,4 % bzw. 0,3 % der Gesamtexporte Deutschlands.

Die nächsten neun Sektoren besitzen jeweils noch einen Anteil von 0,2 % und alle weiteren höchstens jeweils 0,1 % am deutschen Gesamtexport. Eine Dominanz der deutschen Exporte in das VK in den Sektoren Fahrzeuge, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Maschinen und Apparate ist klar erkennbar.

Die 25 stärksten Warenimportsektoren aus dem VK betragen zusammen 88,8 % und damit knapp einen noch höheren Anteil als die Warenexporte. Auch der Spitzensektor Straßenfahrzeuge ist mit 15,2 % der Importe aus dem VK, 5,6 % der gesamten Sektorimporte und 0,6 % Anteil an den gesamten deutschen Importen derselbe wie bei den Exporten. Gefolgt wird dieser jedoch vom Sektor besondere Warenverkehrsvorgänge und verschiedene Waren mit 9,2 % an den Importen aus dem VK, 5,6 % der gesamten Sektorimporte und 0,3 % Anteil an den gesamten deutschen Importen. Auf Platz drei ist der Sektor Erdöl, Erdölerzeugnisse und verwandte Waren mit 6,3 % an den Importen aus dem VK, 5,2 % der gesamten Sektorimporte und 0,2 % Anteil an den gesamten deutschen Importen. Acht der zehn stärksten Exportsektoren spiegeln auch die stärksten Importsektoren wider und Deutschland erzielt in neun der zehn stärksten Exportsektoren einen Überschuss.

Die Entwicklung des Dienstleistungshandels zwischen Deutschland und dem VK von 2008 bis 2014 hat sich im Vergleich mit dem Güterhandel anders dargestellt. So besaß Deutschland gegenüber dem VK 2008 noch ein Dienstleistungshandelsüberschuss von über 4 Milliarden Euro, der sich bis 2014 in ein Dienstleistungshandelsdefizit von knapp 3 Milliarden Euro wandelte. Dieses Defizit ist in den Jahren bei gleichbleibendem Exportvolumen durch ein stark gestiegenes Importvolumen mit dem VK entstanden. Der stärkste deutsche Dienstleistungsexportsektor 2014 war dabei der Großhandel mit 5 % der deutschen Exporte in das VK, 1,5 % der Sektorexporte und 0,3 % der gesamten deutschen Exporte. Den zweiten Rang belegte der Sektor Verwaltung und Serviceunterstützung

und Platz drei der Finanzdienstleistungssektor mit knapp der Hälfte bzw. einem Drittel des Exporthandelsvolumens des Großhandels. Bei dem größeren Dienstleistungsimporthandelsvolumen wurden die ersten drei Plätze von denselben Sektoren wie beim deutschen Dienstleistungsexport belegt. Der Großhandel veranschlagte dabei 12,5 % der deutschen Importe aus dem VK, 1,9 % der Sektorimporte und 0,5 % der gesamten deutschen Importe. Der Sektor Finanzdienstleistungen und der Sektor Verwaltung und Serviceunterstützung folgen mit 4,3 % bzw. 4,0 % der deutschen Importe aus dem VK, jeweils 0,6 % der Sektorimporte und jeweils knapp 2,0 % der gesamten deutschen Importe. Diese Zahlen zeigen den geringen wirtschaftlichen Anteil, den das VK im Bereich der Dienstleistungen veranschlagt, und die damit verbundene zweitrangige Relevanz für Deutschland in der zukünftigen Entwicklung nach dem Brexit.²¹

3.2 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes

Der europäische Binnenmarkt besteht seit dem 01.01.1993 und umfasst das Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten. Unter den EU-28 bestehen keine Binnengrenzen. Dies erlaubt in der EU einen grenzübergreifenden freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen sowie Kapital. Die vier Grundfreiheiten existieren bereits seit den Römischen Verträgen von 1957, stehen für die europäische Integration und ermöglichen eine andauernde Wachstums- und Beschäftigungssteigerung.²² Ein freier Marktzugang ohne erneute Produktzulassungen in anderen Mitgliedsstaaten setzt u. a. eine Rechtsangleichung technischer Normen und Produktregulierungen sowie eine Angleichung der Verbrauchssteuern und des Zugangs zu Sozialleistungen voraus.²³

²¹ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 20 ff.

²² Vgl. http://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/einheitlicher-binnenmarkt-32307/version-255850_03.07.2017 und Art. 26 AEUV.

²³ Vgl. Brücker, Vallizadeh 2016, S.3.

3.2.1 Freier Personenverkehr

Der freie Personenverkehr ermöglicht es Bürgern der EU-28-Staaten, sich innerhalb des Gebietes der EU frei zu bewegen und sich in die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme außerhalb ihrer Heimatländer zu integrieren. Im VK nahmen im Jahr 2015 fast drei Millionen Einwohner mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit diese Möglichkeit wahr. Der Zustrom bewirkte nach mehreren Studien im VK neutrale bis positive ökonomische Effekte. Eine gezielte Begrenzung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes des VK könnte die Wirkung dieser Effekte noch weiter steigern. Diese Begrenzung hätte jedoch Auswirkungen auf die weiteren Verhandlungen mit der EU und führe ohne weite Zugeständnisse des VK wohl zu Einschränkungen beim Zugang zum europäischen Binnenmarkt.²⁴

3.2.2 Freier Warenverkehr

Durch den freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarktes können Waren ohne Handelshemmnisse wie Ein- und Ausfuhrsteuern unter den EU-28-Staaten gehandelt werden. Dies ist aber nur aufgrund der einheitlich durch die EU festgelegten Zulassungsverfahren und Konformitätsbestimmungen für Erzeugnisse und Waren möglich. Ebenso entfällt innerhalb der EU der Nachweis über die Herkunft von Waren, der bei der Einfuhr aus Drittländern mit bilateralen Handelsabkommen nötig wäre. Der Wegfall des freien Warenverkehrs würde dem VK den Zugang zu seinen bisherigen Handelspartnern innerhalb der EU wesentlich erschweren. Im Jahr 2015 betrug die Exporte des VK in die EU 44,5 Prozent des britischen Handelsvolumens und damit war die EU der bedeutendste Handelspartner für das VK.²⁵

²⁴ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 11.

²⁵ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 6.

3.2.3 Freier Dienstleistungsverkehr

Gleich dem freien Warenverkehr können auch Dienstleistungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes frei gehandelt werden. Der Zugang von Drittländern mit Dienstleistungen in den Binnenmarkt der EU ist durch Regelungen im Vergleich zum Zugang des Warenverkehrs wesentlich erschwert. So können nichttarifäre Handelshemmnisse, die in den Sektoren Transportwesen, Reiseverkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnik am stärksten ausfallen, eine Kostensteigerung für britische Dienstleistungsanbieter verursachen. Der Export des starken britischen Dienstleistungsmarkts in die EU betrug 2015 über 39 Prozent.²⁶

3.2.4 Freier Kapital- und Zahlungsverkehr

Europäische Finanzinstitute, die in einem Mitgliedsstaat der EU mit Erteilung eines EU-Bankenpasses eine Zulassung erhalten haben, wird es durch den freien Kapital- und Zahlungsverkehr ermöglicht, einen Handel seiner Finanzdienstleistungen im gesamten Binnenmarkt ohne erneute Zulassung oder Errichtung einer Niederlassung durchzuführen. Zur weiteren Verbesserung des freien Kapitalmarktes innerhalb des Binnenmarktes plant die EU durch bessere Regelungen eine neue Kapitalmarktunion. Bei diesen neuen Regelungen hätte das VK nach einem EU-Austritt kein Mitspracherecht und würde auch nicht von diesen Vorteilen profitieren. Dabei hat sich das VK mit London als führender Finanzplatz in der EU, gerade bei verschiedenen Finanzdienstleistungen und Währungsgeschäften, etabliert. Jedoch würde das VK außerhalb des Wirkungsbereiches der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) die Zulassung von Geschäften mit Wertpapieren, Swaps und Währungen verlieren, was eine Umlegung auf andere zentrale EU-Finanzplätze wie Frankfurt zur Folge hätte. Im Bereich von ausländischen Direktinvestitionen hätten Firmen des VK im Vergleich zur EU-Mitgliedschaft nicht mehr automatisch das Recht, sich in den EU-

²⁶ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 7 f.

27 niederzulassen. Auslandsinvestoren würden sich im Gegenzug für den attraktiveren EU-Markt entscheiden, was wiederum zu Nachteilen für neue Produktionsstätten sowie nicht entstehende Arbeitsplätze im VK und zu einer geringen Wettbewerbsintensität zu Lasten des VK führen würde.²⁷

4 Szenarien, Entwicklungen und mögliche wirtschaftliche Folgen des EU-Austritts

Der bevorstehende Brexit bringt nicht nur unmittelbare Folgen für das VK, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die verbleibenden EU-27-Staaten. Einige Folgen, wie eine Abwertung des Pfund Sterling, die Veränderung der Realeinkommen durch die steigenden Verbraucherpreise oder die Schwankungen im Financial Times Stock Exchange des britischen Aktienmarkts, sind bereits ein halbes Jahr vor dem geplanten Ausstieg des VK aus der EU zu beobachten. Die genauen langfristigen Effekte des Brexits können jedoch voraussichtlich erst fünf bis zehn Jahre nach dem Austritt im März 2019 gemessen werden. Mit verschiedenen Prognosen versuchen indes Experten und Wissenschaftler, die Auswirkungen zu berechnen und alle Beteiligten auf die Folgen vorzubereiten. Sicher ist, dass der Brexit die wirtschaftliche Leistung in der EU kurzfristig abschwächen wird.²⁸

4.1 Handelsmodelle der Europäischen Union und ihre Möglichkeiten für das VK

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Überblick über die verschiedenen Handelsmodelle mit der EU. Diese werden im nächsten Abschnitt weiter beschrieben. Zudem werden die Forderungen der Brexiteers den offensichtlichen Nachteilen für das VK gegenübergestellt.

²⁷ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 8 ff.

²⁸ Vgl. Welfens 2017, S 115.

Abbildung 1: Alternativen zur EU-Mitgliedschaft und ihre Konsequenzen

		Norwegen (EWR)	Schweiz	Kanada	Türkei	WTO
Binnen- markt	Zölle für britische Exporte von industriellen Erzeugnissen in die EU	Nein	Nein	Nein, mit Übergangsregeln	Nein	Ja
	Kosten durch Zollabfertigung	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
	Steigende Handelskosten durch Ursprungsregeln	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
	Freier Personenverkehr	Ja	Ja ¹⁾	Nein	Nein	Nein
	Freier Kapitalverkehr	Ja	Ja	Teilweise	Nein	Nein
	Freier Dienstleistungsverkehr	Ja	Teilweise	Teilweise	Nein, GATS-Regeln	Nein, GATS-Regeln
Neuverhandlung von Freihandelsabkommen		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Regulierungsautonomie		Sehr begrenzt	Begrenzt	Ja	Ja ²⁾	Ja
Einfluss auf EU-Regulierungen		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Finanzielle Beiträge		Ja	Ja, teilweise	Nein	Nein	Nein

1) Schweiz will Freizügigkeit begrenzen.

2) Türkei muss die Außenhandelspolitik der EU anwenden.

Eigene Zusammenstellung auf Basis von HM Government, 2016c;
House of Commons Foreign Affairs Committee, 2013; IFS, 2016



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln²⁹

4.1.1 Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Derzeit bilden 28 europäische Staaten (EU-28), zusammen mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Norwegen, Island und Liechtenstein (ohne die Schweiz), den EWR.

Gegründet wurde dieser 1992 von den damaligen EU-Mitgliedsstaaten und den Mitgliedsstaaten der EFTA, die ein Handelsmodell war aus den Ländern VK, Portugal, Österreich, Norwegen, Dänemark, Schweden und der Schweiz und als Alternative zur EU galt. Die Grundlage des EWR sind ebenfalls die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, jedoch ohne das Bestehen einer Zollunion. So haben die EFTA-Staaten die Möglichkeit, ihre Außenzölle selbst festzulegen, müssen aber im Gegenzug bei Importen in die EU die Herkunft der Waren nachweisen und

²⁹ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 25.

Verbrauchssteuern zahlen. Durch diesen Unterschied gelten für den EWR nur rund 80 Prozent der Binnenmarktvorschriften, die aber einer ständigen Anpassung an die Bestimmungen der EU unterliegen. Wie auch beim vollständigen Zugang zum europäischen Binnenmarkt müssen alle Mitglieder des EWR einen Beitrag an den EU-Haushalt leisten.³⁰

Der Beitritt des VK zum EWR könnte nur schwer mit den Forderungen des britischen Volkes und damit mit den Gründen des Brexits vereint werden. So verpflichtet die Mitgliedschaft im EWR zu den vom VK nicht mehr gewollten Zahlungen an den EU-Haushalt. Die gewünschte Regulierungssouveränität wäre durch die verpflichtende Anwendung der Binnenmarktregeln und ohne Einfluss auf diese Regeln nicht gegeben. Auch die durch das VK geplante Einschränkung der Migration widerspricht dem freien Personenverkehr. Dieser wäre aber für den vollen Zugang zum europäischen Binnenmarkt notwendig. Durch das Fehlen der Zollunion im EWR entstehen zusätzliche Handelskosten durch die nötigen Zollabfertigungsprozeduren zur Feststellung des Ursprungs von Waren.³¹

4.1.2 Freihandelsabkommen mit bilateralen Verträgen

Ein weiteres Handelsmodell mit den EU-Staaten besteht mit der Schweiz. Nach einem im Jahr 1992 abgelehnten Referendum der Bevölkerung der Schweiz zum Beitritt zum EWR wurden zwischen der EU und der Schweizer Regierung sieben getrennte, aber in sich geschlossene bilaterale Verträge festgelegt. Diese treffen ein Abkommen über die Personenfreizügigkeit, die gegenseitige Anerkennung von Produktionsstandards, den Handel von landwirtschaftlichen Gütern, den Luft- und Landverkehr sowie die Technik- und Wissenschaftsförderung. Dabei bestehen die größten Abweichungen zum europäischen Binnenmarkt im Bereich des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Eine beinhaltende Regelung der Verträge sieht bei der Kündigung oder

³⁰ Vgl. Brücker, Vallizadeh 2016, S.3 f.

³¹ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 16.

Veränderung eines einzelnen Vertrages die Kündigung und Neuverhandlung aller Verträge vor. Dies ist nötig, um ein späteres Festhalten an Vorteilen und Entsorgen von Nachteilen zu verhindern. Jedoch werden geänderte Produktstandards der EU nicht automatisch übernommen, sondern schrittweise nachverhandelt.³²

Ein Freihandelsabkommen zwischen dem VK und der EU würde eine geringere EU-Integration für das VK bedeuten, jedoch müsste das VK auch in diesem Fall die Freiheiten des EU-Binnenmarktes inklusive des freien Personenverkehrs akzeptieren. Die Regulierungssouveränität hätte das VK vorerst zurückgewonnen, allerdings müsste es sich an Regulierungen, an die zukünftige mögliche Verträge geknüpft sind, halten, ohne eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei deren Entstehung zu besitzen. Vorteile des Freihandelsabkommen für das VK wären die entfallenden Arbeits- und Sozialregeln der EU sowie keine direkten Zahlungen an den EU-Haushalt. Am Beispiel der Schweiz zahlt diese jedoch einen finanziellen Beitrag zur europäischen Kohäsion. Vonseiten der EU war das Handelsmodell der Schweiz als Übergangslösung bis zum Beitritt in die EU angedacht. Daher ist es offen, ob die EU ein weiteres Mal dieses Übereinkommen, nun mit dem VK, zulassen wird.³³

4.1.3 Freihandelsabkommen

Bei einem Freihandelsabkommen, wie es zum Beispiel Kanada mit der EU beschlossen hat, gelten die vier Grundfreiheiten nicht. Ein Freihandelsabkommen würde für Drittstaaten der EU anfallende Zölle bei der Marktintegration für Güter und Dienstleistungen abschaffen. Vorschriften zu Produktionsstandards und weiteren Regulierungen sind im Beispiel von Kanada nicht getroffen und so bleiben Handelshemmnisse wie der Ursprungsnachweis und die Zulassungsregelungen für den Im- und Export von Waren mit der EU erhalten. Handelshemmnisse entstehen

³² Vgl. Brücker, Vallizadeh 2016, S.4 f.

³³ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 18 ff.

auch im Bereich der Kapital- und Finanzmärkte dadurch, dass der EU-Bankenpass und seine automatische Zugangsberechtigung für den europäischen Binnenmarkt nicht für Drittstaaten gelten. Des Weiteren beinhaltet das Freihandelsabkommen mit Kanada Ausschlüsse und Einschränkungen von Handels- und Dienstleistungsbereichen, Quoten für den zollfreien Export und Investitionsbeschränkungen. Zudem hatten die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über dieses Freihandelsabkommen mit einer Verhandlungszeit von fünf Jahren lange gedauert. Angesichts des bestehenden Zeitplanes des VK zum Brexit wirkt solch eine Zeitspanne auch unter Berücksichtigung einer möglichen Übergangszeit als schwierig. Jedoch würde das VK die gewünschte Regulierungssouveränität wiedererlangen und wäre frei von Zahlungen an den EU-Haushalt.³⁴

4.1.4 Zollunion

Eine Zollunion ist die EU 1996 mit der Türkei eingegangen. Diese beinhaltet, dass bei der Ein- und Ausfuhr auf industrielle Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Waren keine Zölle erhoben werden. Die Regelung unterliegt keiner Obergrenze oder keinen Quoten bei der Einfuhr, wenn die Waren vollständig in der Türkei oder der EU hergestellt wurden. Durch diese spezielle Bestimmung ist die Türkei von den weiteren Freiheiten ausgeschlossen, aber auch von den Pflichten des Binnenmarktes befreit.

Für eine Zollunion zwischen dem VK und der EU sprechen mehrere Übereinstimmungen zwischen den gewünschten Veränderungen im VK und den Vorgaben der EU. So könnte ein freier Warenverkehr weiter Bestand haben und von den Briten vorgebrachte Belastungen, wie die gemeinsame Fischereipolitik, die Kohäsionspolitik und Arbeits- und Sozialregeln, abgelegt werden. Zahlungen an den EU-Haushalt wären

³⁴ Vgl. Brücker, Vallizadeh 2016, S. 5; Busch, Matthes 2016, S. 20.

Vergangenheit und die Rechtsprechung würde wieder im VK ohne EuGH und andere EU-Institutionen stattfinden. Nachteilig wäre jedoch, dass in einer Zollunion die anderen drei Grundfreiheiten des freien Personen-, Dienstleistungs- sowie Kapital- und Zahlungsverkehrs keine Anwendung finden. Dies würde den starken Dienstleistungssektor des VK unter Druck setzen. Wie im Falle des Freihandelsabkommens mit der Schweiz sollte die Möglichkeit der Zollunion die Türkei an die EU heranzuführen und diese auf eine spätere Mitgliedschaft vorbereiten. Die Anwendung einer Zollunion auf einen aus der EU ausgetretenen Staat ist daher von Seiten der EU eher fraglich.³⁵

4.1.5 Mitgliedschaft World Trade Organisation (WTO)

Alle Mitgliedsstaaten der WTO haben nach dem Meistbegünstigungsprinzip einen einheitlichen, aber begrenzten Zugang zum Binnenmarkt der EU. Dies bedeutet, dass alle WTO-Staaten dieselben EU-Einfuhrzölle zahlen und die nicht tarifären Handelshemmnisse befolgen müssen. Die Vorteile des EU-Binnenmarktes wie das Niederlassungsrecht von Unternehmen oder der freie Personenverkehr stehen den WTO-Staaten nicht zur Verfügung.³⁶

Diese Option der WTO würde auf das VK zukommen, wenn sich dieses und die EU nicht innerhalb der Frist von zwei Jahren nach Abgabe des Austrittswunsches auf ein Handelsmodell einigen würden. Auf 90 % der britischen Exporte in die EU würden dann Einfuhrzölle, die durchschnittlich bei 4,2 % liegen, anfallen. In dem starken britischen Sektor der Straßenfahrzeuge würde der Einfuhrzoll jedoch 10 % und im Sektor der Nahrungsmittel sogar 15 % betragen. Auch in der Option der WTO würde das VK die gewünschte Regulierungssouveränität wiedererlangen und wäre frei von Zahlungen an den EU-Haushalt.³⁷

³⁵ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 21 f.

³⁶ Vgl. Brücker, Vallizadeh 2016, S. 6

³⁷ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 23.

4.2 Szenarien zu möglichen wirtschaftspolitischen Regelungen

Im folgenden Abschnitt werden verschiedene Szenarien der möglichen wirtschaftspolitischen Handelsbeziehungen zwischen dem VK und der EU dargestellt. Durch den Wegfall des Status eines EU-Staates ist in allen Möglichkeiten mit einem Anstieg der Kosten für die Exporte des VK sowie eine Verteuerung der importierten Produkte zu rechnen. Diese Effekte wirken sich negativ auf die Entwicklung der Wirtschaft des VK aus und schmälern das reale Bruttoinlandsprodukt. Demgegenüber stehen die derzeit jährlich zu leistenden Zahlungen an den EU-Haushalt, die mit dem Austritt aus der EU entfallen oder sich verringern würden. Zwischen 2010 und 2015 betrug die Nettozahlungen im Durchschnitt jährlich 9,4 Milliarden Euro.³⁸ Durch die ökonomischen Anpassungsprozesse, die sich bis 2030 hinziehen dürften, ist fraglich, ob der Brexit das Wirtschaftswachstum des VK steigern oder senken wird.³⁹

Im Best-Case-Szenario, für das VK und auch für die EU-27, kommt es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien. Bei diesem weichen Brexit wird davon ausgegangen, dass das VK dem EWR beitrifft oder die Beziehung untereinander durch ein Freihandelsabkommen mit bilateralen Verträgen zur Förderung des Freihandels und der Personenfreizügigkeit regelt. Weiterhin wird dadurch eine Erhebung von Zöllen ausgeschlossen und somit werden die Auswirkungen auf die gesamte britische und europäische Wirtschaft gering gehalten. Im Mid-Range-Szenario sind die gewünschten britischen Ziele der Vertragsparteien in den Verhandlungen des VK mit der EU nur schwer abzustimmen. So enden die Verhandlungen mit einem bilateralen Handelsabkommen, was jedoch trotzdem zu höheren nichttarifären Handelshemmnissen sowie auch zu einer Möglichkeit mit Zöllen zwischen dem VK und der EU führen würde. Dies hätte einen tieferen Einschnitt mit negativen Folgen für die wirtschaftlichen Entwicklungen der EU-27 und

³⁸ Vgl. Busch, Matthes 2016, S. 14.

³⁹ Vgl. Welfens, S. 27.

noch größere für die britische Volkswirtschaft. Das Worst-Case-Szenario stellt einen harten Brexit in Aussicht. Beim schlechtesten Ausgang der Verhandlungen würden das VK und die EU nicht zusammenkommen und keine Verträge schließen. Dadurch würde das VK in den Zustand eines Drittstaates zur EU fallen und somit alle Vorteile des EU-Binnenmarktes verlieren. Der einzige Vorteil für das VK bestünde in der Möglichkeit, eigene Handelsabkommen mit Nicht-EU-Staaten zu schließen. Durch die Eigenständigkeit des VK wäre der Einfluss aber geringer als bei Verhandlungen, bei denen die EU geschlossen auftritt. Eine wirtschaftliche Isolierung des VK hätte wohl die weitreichendsten und stärksten negativen Auswirkungen auf das gesamte VK.⁴⁰

Zu diesen Szenarien erstellte die britische Regierung Analysen mit den zu erwartenden Auswirkungen des Brexits auf eine Sicht von 15 Jahren, bemessen am Basisjahr 2015. So prognostizierte das VK einen Einkommensverlust von -3,8 % im Falle eines weichen Brexits und bis zu -7,5 % bei einem harten Brexit. Im Mid-Range-Szenario, das als wahrscheinlichstes Ergebnis angesehen wird, liegt das Defizit bei 6,2 %. Dies würde im schlechtesten Fall pro Haushalt ein Pro-Kopf-Einkommensverlust von 6600 Pfund bedeuten. Im besten Fall müssten die Briten mit 2100 Pfund Verlust rechnen. In den kurz vor dem Referendum versandten Regierungsinformationen an die privaten Haushalte erfuhr die britische Bevölkerung jedoch nichts über diese Zahlen und die finanziellen Auswirkungen ihrer Stimmabgabe.⁴¹

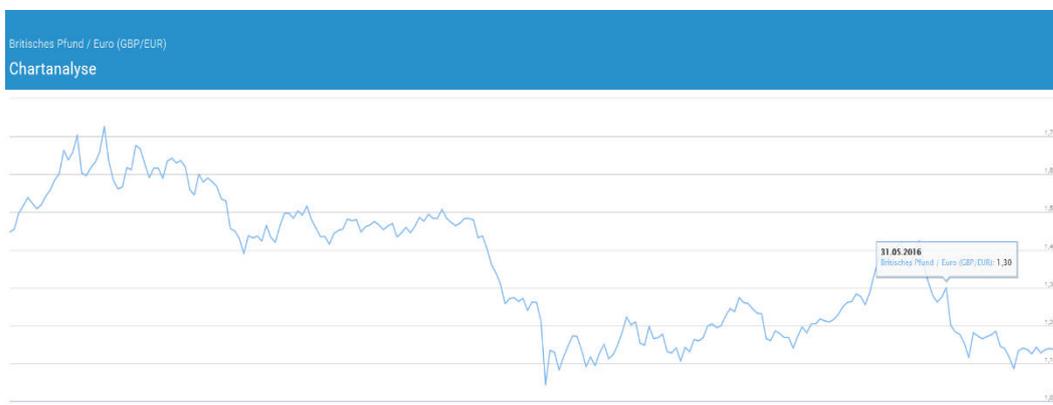
⁴⁰ Vgl. Schoof, Petersen, Aichele, Felbermayr 2015.

⁴¹ Vgl. Welfens 2017, S 63.

4.3 Entwicklung der Wertstabilität der Währungen Euro und Pfund Sterling und des damit verbundenen britischen Realeinkommens

Durch das bereits erwähnte Ablehnen der Wirtschafts- und Währungsunion behielt das VK seine starke Währung Pfund Sterling. Zur Einführung des Euros als Buchwährung 1999 notierte das britische Pfund 1,45 Euro, wobei der Wechselkurs in den ersten drei Jahren nach der Einführung des Euros anstieg und um 1,60 Euro pendelte. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hielt sich das Pfund stetig über 1,40 Euro. Auf diesem Niveau lag das Britische Pfund auch ein Jahr vor dem Referendum wieder. Durch vermehrte Verunsicherungen 2016 sank es auf 1,30 Euro, um mit der endgültigen Entscheidung zum Brexit weitere 10 % an Stärke abzugeben. Bis in das Jahr 2018 hinein pendelt der Wert des Pfunds um 1,15 Euro, was einer gesamten Abwertung durch den Brexit von 18 % entspricht.

Abbildung 2: Chartanalyse Pfund Sterling zum Euro



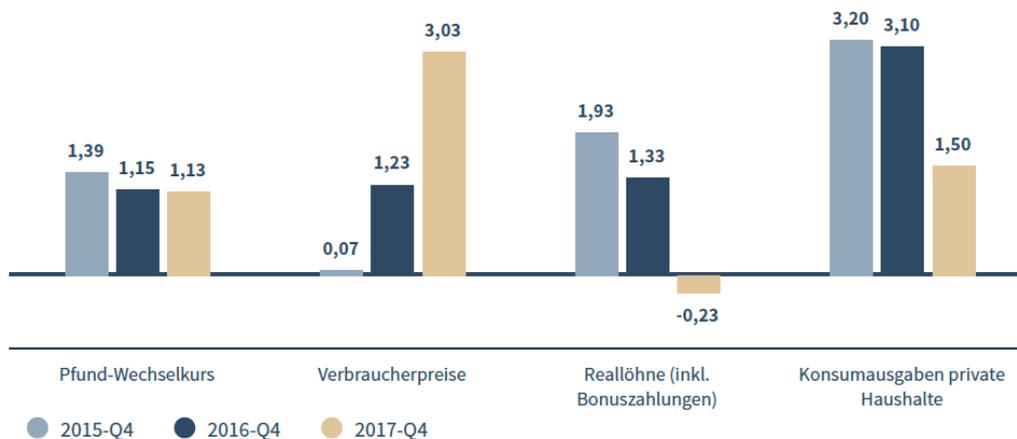
Quelle: Finanzen100⁴²

Diese beschriebene Abwertung des Pfund Sterling hat zur Folge, dass sich die Exporte aus dem VK durch günstige Preise auf dem Weltmarkt erhöhen können. Gleichzeitig verteuern sich durch die schwache Währung die Importe in das VK. Durch den bestehenden Importüberschuss des VK

⁴² Vgl. https://www.finanzen100.de/waehrungen/britisches-pfund-euro-gbp-eur_H1616393009_9351799/#chart-analyse 24.07.2018.

kommt es im Folgenden zu einer Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus und zu einer auf derzeit 3 % gestiegenen Inflation.

Abbildung 3: Wie sich der Brexit schon jetzt auf die britische Wirtschaft auswirkt



Reallöhne: durchschnittliche Wochenlöhne (einschließlich Bonuszahlungen) in der Gesamtwirtschaft „total pay“ Pfund-Wechselkurs, Verbraucherpreise, Reallöhne: Quartalsdurchschnitt aus Monatswerten
 Quellen: ONS; Eurostat; Institut der deutschen Wirtschaft

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln⁴³

Trotz gleichbleibender jährlicher Nominallohnsteigerungen von 2 bis 2,5 % im VK flacht sich die Steigerung der britischen Reallöhne durch die hohen Verbraucherpreise ab. Ende 2017 verringerten sich die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im VK sogar um 0,2 %. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte beweisen, dass die gesunkene Kaufkraft bereits Auswirkungen zeigt. So sind diese im vierten Quartal 2017 zwar um 1,5 % zum Vorjahr gestiegen, fallen aber deutlich geringer gegenüber den Vorjahren mit gut 3 % aus.⁴⁴ Weitere Einbußen bei den realen Einkommen sind nach dem Brexit wahrscheinlich. Die Höhe der Veränderung hängt jedoch auch wieder vom Verhandlungsergebnis des VK mit der EU ab. So könnten die negativen Auswirkungen auf die Reallöhne im Falle eines Worst-Case-Szenarios im VK zwischen -1,12 und -1,61 % ausfallen. Weniger stark wäre eine mögliche Veränderung bei einem Verhandlungsergebnis mit enger Zusammenarbeit des VK mit der

⁴³ Vgl. Matthes 2018, IW-Kurzbericht 22/2018.

⁴⁴ Vgl. Matthes 2018, IW-Kurzbericht 22/2018.

EU (Best-Case-Szenario) mit -0,09 bis -0,65 % der Reallöhne. Im Vergleich zum VK würden die negativen Auswirkungen des Brexits auf die Reallöhne in der EU-27 mit -0,1 bis -0,4 % und in Deutschland mit -0,06 bis -0,24 % sogar geringere Einbußen als der EU-Durchschnitt für die Bevölkerung bedeuten. Die größten Einbußen bei den Reallöhnen würden sich durch die enge Verknüpfung mit Nordirland mit bis zu -2,16 % für Irland ergeben.⁴⁵ Eine andere Studie prognostiziert einen Rückgang des Realeinkommens des VK um etwa 6 %, wenn die britische Regierung keine wachstumsfördernden Maßnahmen ergreift.⁴⁶

4.4 Effekte für die deutschen Exporte

Im Jahr 2017 beliefen sich die deutschen Exporte in das VK auf 84 Milliarden Euro. Damit ist das VK als Empfänger von 7 % der gesamten deutschen Warenexporte der fünftwichtigste Handelspartner von Deutschland. Jedoch sind auch zehn der 25 bedeutendsten Handelspartner Deutschlands Nicht-EU-Staaten.⁴⁷ Wie diese Werte sich nach dem Brexit entwickeln, hängt wieder von den Verhandlungsergebnissen der späteren Zusammenarbeit zwischen dem VK und der EU ab. Kurzfristig sind jedoch jetzt schon negative Effekte bei den Exporten in das VK bemerkbar. Durch die oben bereits beschriebene Abwertung des Pfund Sterling gegenüber dem Euro verteuerten sich die deutschen Waren für das VK. Dies führte im zweiten Halbjahr 2016 mit 7,3 % zu einem deutlichen Rückgang gegenüber dem zweiten Halbjahr 2015 der deutschen Warenausfuhren in das VK. Nach der Abwertung des Pfund Sterling verliefen die deutschen Warenexporte im Jahr 2017 wieder stabil, was ein Beenden der ersten kurzfristigen Brexit-Wirkungen beweist.⁴⁸ Eine weitere Schätzung der handelsbezogenen Brexit-Auswirkungen zeigt, dass es bei einem harten Brexit ohne bilaterale Handelsbeziehungen zu einer weiteren Abwertung des Britischen Pfund

⁴⁵ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 74 ff.

⁴⁶ Vgl. Welfens 2017, S. 115.

⁴⁷ Vgl. Kolev 2018.

⁴⁸ Vgl. Matthes 2017.

Sterling und der damit verbundenen Rückgänge der deutschen Warenexporte in das VK um 10 % kommen könnte.⁴⁹

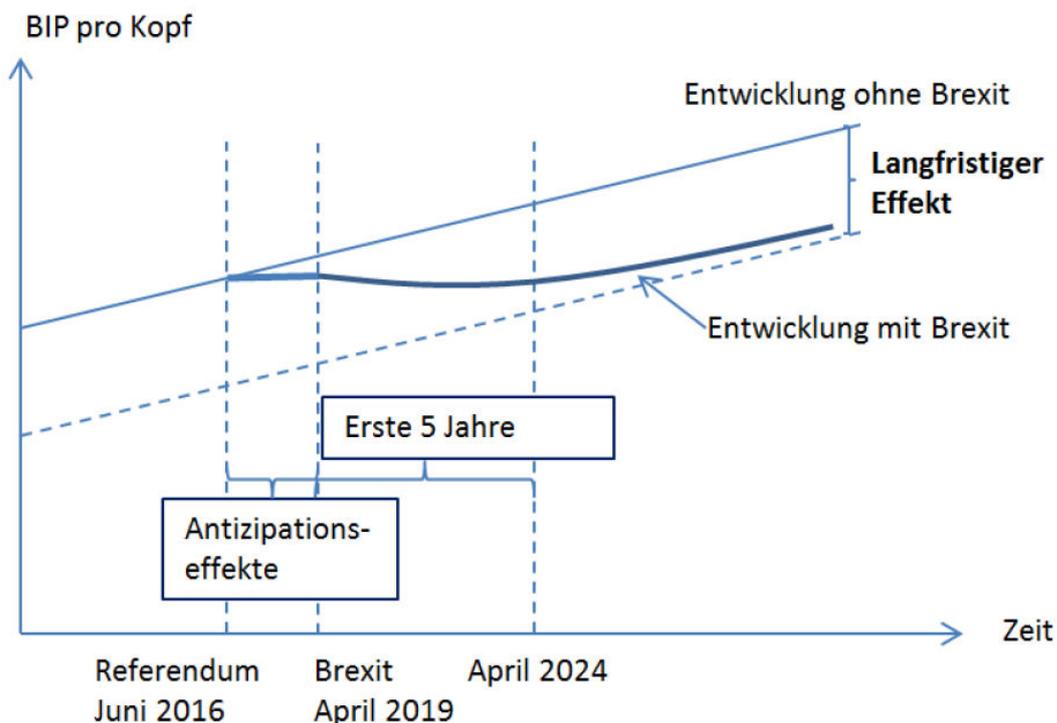
4.5 Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes in der Europäischen Union

Wie schon bei den Reallöhnen muss auch bei der Entwicklung der gesamten Wirtschaft der EU-28 von einer schlechteren Entwicklung durch den Brexit ausgegangen werden. Die folgende Abbildung 4 zeigt dabei die Anpassung des BIP in der EU im Vergleich zu einem Verlauf ohne Brexit. Die obere Linie stellt einen konstanten Anstieg des BIP ohne den Brexit dar. Mit dem Ergebnis des Referendums im Juni 2016 stagniert die Entwicklung des BIP durch die Ungewissheit der Verhandlungsergebnisse des VK mit der EU und löst sich nach unten von der Entwicklungslinie ohne Brexit ab. Mit dem britischen EU-Austritt im März 2019 ist mit einem negativen Wachstum des BIP in der EU zu rechnen, das im Verlauf der nächsten fünf Jahre nach dem Austritt des VK wieder stabiler und die ursprüngliche jährliche Steigerung verzeichnen wird. Beim Eintreten dieser Simulationsergebnisse würde der Brexit keine Rezession innerhalb der EU auslösen, aber durch eine andauernde Phase mit einem langsameren Wachstum des BIP einen großen Rückstand zur Entwicklung ohne Brexit bilden.⁵⁰

⁴⁹ Vgl. Kolev, Matthes, Busch 2016.

⁵⁰ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 73.

Abbildung 4: Stilisierter Anpassungspfad des BIP



Quelle: ifo INSTITUT Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.⁵¹

Werden mögliche Zölle in den Worst-Case-Szenarien ohne Handelsabkommen in die Entwicklung des BIP einbezogen, so kann es zu einem Verlust von bis zu 1,73 % beim britischen BIP kommen. Im selben Szenario würde sich für das BIP der EU-27 ein Verlust von 0,26 % ergeben. Das deutsche BIP würde einen leicht unter dem EU-27 Durchschnitt liegenden Verlust von bis zu 0,23 % aufweisen. Ein möglicher Wegfall der Zahlungen an den EU-Haushalt für das VK und die daraus folgende Umlegung auf die verbleibenden EU-27-Staaten ist in diesen Veränderungen der BIP noch nicht berücksichtigt. Geringer fallen die Verluste des BIP nach dem Brexit für die derzeitigen EU-28-Staaten bei der Aufnahme des VK in den EWR oder bei Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen mit dem VK aus. Die Verluste des VK würden in diesen Best-Case-Szenarien durch den Wegfall von Zöllen zwischen -0,36 und -0,57 % betragen. Der EU-Durchschnitt der Verluste des BIP

⁵¹ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 73.

läge bei -0,07 bis -0,12 % und das deutsche BIP bei -0,06 bis -0,11 %, was leicht unter dem EU-Durchschnitt wäre. Der größte Verlierer wäre auch in dieser Betrachtung Irland mit einem Verlust des BIP von immer noch -0,88 % im Best-Case-Szenario und bis zu -2,03 % im Worst-Case-Szenario.

4.6 Entwicklung des Financial Times Stock Exchange Index

Der Financial Times Stock Exchange (FTSE 100) ist ein britischer Index mit den 100 wichtigsten Aktienwerten des VK. Er wurde am 3. Januar 1984 mit 1000 Punkten eingeführt. In Deutschland steht hierfür vergleichsweise der DAX mit den 30 größten deutschen Titeln oder der TexDAX mit den 30 größten Technologieunternehmen. Solch ein Index wird gebildet, um die Wertveränderungen dessen über einen bestimmten Zeitraum an der Börse darzustellen. Dies geschieht, indem die Börsenunternehmen mit der größten Marktkapitalisierung des entsprechenden Landes zusammengefasst und beobachtet werden.⁵²

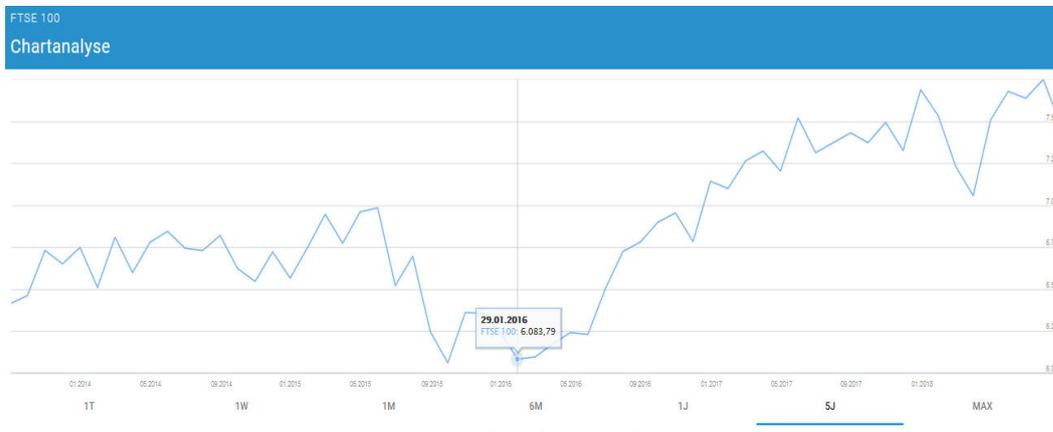
Im Hinblick auf die Entwicklung des FTSE 100 ist bereits vor dem Referendum im Juni 2016 durch aufkommende Unsicherheiten eines möglichen Brexits eine erhöhte Volatilität zu erkennen. Dies bedeutet, dass vermehrte Käufe oder in diesem Fall Verkäufe an der Börse zu größeren Schwankungen in den Aktienkursen führen. Die Schwankungen schlugen nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses zum Brexit in den folgenden Tagen in hohe Verluste des FTSE 100 um. Besonders intensiv fielen die Verluste unter den Bankwerten aus, da diese durch die EU-Mitgliedschaft vom freien Kapitalverkehr bisher gestärkt wurden. Jedoch setzte in der darauffolgenden Handelswoche eine Kurserholung ein.⁵³ Aus der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass der FTSE seine im Verlauf des Brexits entstandenen Verluste mit einem Tiefstand im Januar 2016 von 6083 Punkten und einer Steigerung im weiteren Jahresverlauf

⁵² Vgl. Teufl 2016

⁵³ Vgl. Fichtner, Große Steffen, Hachula, Schlaak 2016.

um über 1000 Punkte mehr als wettmachen konnte. Im Juli 2018 erreichte der FTSE dann ein neues Allzeithoch von 7903 Punkten.

Abbildung 5: Chartanalyse FTSE 100



Quelle: Finanzen100⁵⁴

4.7 Verhandlungspositionen des Vereinigten Königreiches und der Europäischen Union zum gemeinsamen Handel

Die Bevölkerung des VK hatte bei der Durchführung des Referendums zum Brexit mehrheitlich Punkte, die sie dazu bewogen haben, für den Austritt des VK aus der EU zu stimmen. Ob die Regierung des VK die britischen Wünsche in den Verhandlungen mit der EU durchsetzen kann oder ob dem VK diese Wünsche verwehrt werden und es weitreichende Zugeständnisse eingehen muss, liegt in der Stärke der jeweiligen Verhandlungsposition der zwei Parteien.

Als relativ stark beschrieben die Fürsprecher des Brexits die Verhandlungsposition des VK. Dazu brachten sie die Argumente des Handelsbilanzdefizits von 89,8 Millionen Euro gegenüber der EU vor und ebenso seinen hohen Stellenwert der politischen und militärischen Rolle innerhalb und außerhalb der EU. Diesen Stellenwert erlangte das VK durch die höchsten Beiträge, gemessen an der relativen

⁵⁴ Vgl. https://www.finanzen100.de/index/ftse-100_H396488215_1918069/#chart-analyse 31.08.2018.

Wirtschaftsleistung, und auch absolute Beiträge im Verteidigungshaushalt aller EU-28-Staaten sowie der dadurch schnell einsetzbaren britischen Armee. Auch die bisher durch das VK geleisteten Zahlungen an den EU-Haushalt, die nach einem vollzogenen Austritt auf andere Nettozahler wie Deutschland und Frankreich umgelegt werden müssten, sollten für die starke britische Verhandlungsposition stehen.

Bei weiterer Betrachtung dieser Argumente ist jedoch festzustellen, dass diese einseitig sind. So relativiert sich die Stärke des Handelsbilanzdefizits dadurch, dass 44,4 % der britischen Exporte in die EU gingen, aber nur 6,5 % der EU-Exporte in das VK. Durch den größeren Absatzmarkt der EU hat das VK das höhere Interesse an einem Handelsabkommen. Ebenso argumentierten die Brexit-Befürworter, dass die Barrieren der EU zusätzliche Kosten verursachen und sie deswegen für den Abbau von Handelsschranken stehen. Im Streitfall ohne Einigung würden auf das VK Zölle zukommen, die mittelfristig die Einbindung der britischen Industrie in die europäischen Wertschöpfungsketten durch Kosten für Vorleistungsimporte gefährden.

Die politische und militärische Stärke des VK ist nicht irrelevant und ein Alleingang des VK würde die EU einen großen Teil ihres Einflusses verlieren lassen. Jedoch besäße das VK im Hinblick auf nationale Verhandlungen auch weniger Überzeugungskraft als zusammen mit den anderen EU-27-Staaten. Somit liegt in diesem Bereich eine gemeinsame Kooperation weiterhin im gegenseitigen Interesse und ist kein Punkt zur Stärkung der britischen Verhandlungsposition.

Der Verlust der bereits für das VK seit den achtziger Jahren rabattierten Zahlungen an den EU-Haushalt könnte nach Schätzungen Deutschland mit 4,5 Milliarden Euro zusätzlich belasten. Angesichts der Höhe der deutschen Staatsausgaben würde diese Summe aber lediglich 0,34 % von diesen und 0,15 % der deutschen Wirtschaftsleistung ausmachen. Ein

weiterer Effekt, der diese Mehrbelastung für Deutschland verkraftbar macht und die vermeintliche Stärke des VK relativiert, sind geschätzte Steuermehreinnahmen von 27 Millionen im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018.

Auch die Stärke der britischen Regierung, dass sie im Interesse der Bevölkerung sowie wesentlicher Interessengruppen im eigenen Land wenig Möglichkeiten hätte, Kompromisse einzugehen, hat sich in der zurückliegenden Zeit seit dem Referendum durch ein Auflösen der harten Brexiteers und den Richtungswechsel zu einem weicheren Brexit zerstreut. Die Möglichkeit der Veröffentlichung sensibler Informationen bei der geforderten Unterrichtung des Parlamentes über die aktuelle Verhandlungsposition könnte zudem die EU weiter stärken.⁵⁵

Das gewichtigste Argument, auf das sich die EU in den Verhandlungen berufen kann, ist der bereits erwähnte große und attraktive Absatzmarkt der EU, dem sich das VK kaum verschließen möchte. Auch hat die zeitliche Dimension die EU auf ihrer Seite, wohingegen das VK ein früheres Verhandlungsergebnis anstreben wird. Zu diesen zeitig gewünschten Handelsverträgen des VK stärkt der Sachverhalt die EU, dass ein Abweichen von einem harten Kurs seitens der EU mit Einräumung von Vorteilen und Zugeständnissen für das VK als ‚Rosinenpickerei‘ angesehen werden würde. Dies gilt es, weiterhin wie bei den bilateralen Verträgen der Schweiz zu verhindern, um diese nicht zu benachteiligen und um das Risiko der Nachahmung durch EU-kritisch eingestellte Länder zu verringern. Hinzu kommt, dass das VK wohl ein sogenanntes gemischtes Abkommen über Kompetenzen und Regulierungen mit den Mitgliedsstaaten sowie außen- und sicherheitspolitische Aspekte abschließen muss. Diesem gemischten Abkommen müssten aber alle EU-27-Staaten einstimmig mit nationaler Ratifizierung zustimmen. Dies werden besonders mittel- und

⁵⁵ Vgl. Matthes 2016, S. 34 ff.

osteuropäische Staaten nur tun, wenn das VK von seinem harten Kurs der Einschränkung der Personenfreizügigkeit sowie der Abschaffung der Haushaltszahlungen abweicht.⁵⁶

Somit lassen die aufgeführten Argumente die Vertreter der EU deutlich gestärkter an den Verhandlungstisch treten als das VK, das unter Zugzwang steht, um eine Abschottung des VK zur EU zu verhindern.

4.8 Strategien, Zugeständnisse und Zielkonflikte der Verhandlungsparteien

Auf dem Parteitag am 02.10.2016 stellte die britische Premierministerin May in ihrer Rede die klaren Zielvorgaben des VK über die weitgehende Eigenständigkeit ohne EU vor. Damit verbunden fordert sie die Entscheidungsgewalt im eigenen Land zurück, ausdrücklich über die Zuwanderungskontrolle und die Regulierungssouveränität. Diese Rede verdeutlichte den Standpunkt eines harten Brexits und kann als Strategie zur Verbesserung der Verhandlungsposition angesehen werden. Es ist jedoch noch nicht möglich, zuverlässig abzuschätzen, welche Zugeständnisse das VK unter dem Druck der Erwartungen der britischen Bevölkerung gegenüber der EU eingehen wird. So war das Thema der Zuwanderungsbegrenzungen im VK für zahlreiche Bürger der ausschlaggebende Grund, für einen Brexit zu stimmen.

Es muss aber keine Ja- oder Nein-Entscheidung über die weitere Zuwanderung getroffen werden. Das VK hat die Option, Zugeständnisse und Vorzugbehandlungen gegenüber EU-Bürgern festzulegen. So ist es nach jetzigen Einschätzungen möglich, einen Bestandsschutz für EU-Bürger im VK und britischen Bürgern in der EU nach dem Brexit zu gewähren. Weiterhin ist es realisierbar, dass das VK die Zuwanderung, wie von der Bevölkerung gewünscht, in starkem Ausmaß beschränken

⁵⁶ Vgl. Matthes 2016, S. 37 f.

wird. Dies wird die EU dann auch für die Briten tun und beschränkende Einzelabkommen für bestimmte Bereiche wie den Dienstleistungshandel, nach dem Beispiel der Schweiz, beschließen.⁵⁷

Vonseiten der EU wäre diesbezüglich der Bestandschutz der Migration als einziges Zugeständnis durch das VK anzusehen. Obwohl dieser gerade für die vielzähligen osteuropäischen Bürger greifen würde, wären die Zugeständnisse des VK als eher gering zu bewerten. Schwerer wiegt der Punkt der Begrenzung der Zuwanderung, da für die EU der Binnenmarkt nur durch alle vier Freiheiten gemeinsam einen Zugang ermöglicht.

Ein anderer Zielkonflikt entsteht durch die Regulierungssouveränität des VK, denn der EU-Binnenmarkt gewährt nur Teilnehmern mit weitgehenden rechtsharmonisierten EU-Regelungen einen Zugang zum freien Waren- und Dienstleistungsverkehr. Macht das VK von seiner zurückgewonnenen Souveränität Gebrauch, könnte ihm der Zugang verwehrt bleiben. Hinzu kommt, dass das VK nach dem Brexit kein Mitspracherecht mehr an zukünftigen EU-Regulierungen hätte und diese einfach akzeptieren müsse. Nach der aktuellen Gesetzeslage, der ‚Great Repeal Bill‘, wird zur Vermeidung eines rechtsfreien Zeitraumes nach Austritt des VK der EU-Rechtsstand in britisches Recht übernommen. Somit besäße das VK vorerst denselben Rechtsrahmen wie die EU, aber dieser unterläge nicht mehr der EU-Kommission und dem EUGH, sondern alleinig dem britischen Gesetzgeber und dessen Willen zur weiteren Gesetzgebung.⁵⁸

Ein weiteres Ziel der Brexiteers war die Einstellung der Zahlungen an den EU-Haushalt. Da der Zugang zum EU-Binnenmarkt aber auch an ein bestimmtes Ausmaß an Zahlungen geknüpft ist, kann das VK diese nicht vollständig einstellen. Damit die britische Regierung nicht bei ihren eigenen Bürgern in die Kritik gerät, muss sie versuchen, die

⁵⁷ Vgl. Matthes 2016, S. 25 ff.

⁵⁸ Vgl. Matthes 2016, S. 27 ff.

Nettozahlungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die EU steht dann jedoch in der Pflicht, angesichts der Höhe der Zahlungen, am Vorbild der Schweiz den Zugang für das VK zu begrenzen.⁵⁹

Im Juli 2018 erlangte die britische Regierung unter der Leitung der Premierministerin May interne Einigkeit über den Fortgang des Brexits. Mit der darauffolgenden Vorlage des neuen Weißbuches zum Brexit bei der EU ist somit ein entscheidender Punkt auf dem Weg der Verhandlungen erreicht. Inhaltlich zeigt das Weißbuch dabei eine neue Richtung mit mehr Zugeständnissen durch das VK und beschreibt somit einen weicheren Brexit als noch knapp zwei Jahre zuvor angestrebt.

So verspricht May, dass das VK alle produktbezogenen Regeln im Bereich der Industrie- und Agrarwaren auch weiterhin im britischen Recht beibehalten werde. Dies würde ermöglichen, dass britische Waren ohne Zölle, Zulassungen und Kontrollen in der EU-Freihandelszone gehandelt werden können.

Weitere Zugeständnisse machte das VK mit der Zusage über:

- einheitliche Regeln für staatliche Subventionen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
- die Beibehaltung der Standards im Umweltschutz und bei den Sozial- und Arbeitnehmerrechten
- die Anerkennung der Rechtsprechung des EUGH in an die EU angeglichenen Bereichen
- eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit unter Beibehaltung der Möglichkeit für EU-Bürger, in das VK zu reisen, arbeiten und studieren
- angemessene Beitragszahlungen an die EU für gemeinsame Projekte

⁵⁹ Vgl. Matthes 2016, S. 32 ff.

Die EU muss nun das Entgegenkommen des VK prüfen und mit den Leitlinien des Europäischen Rates abgleichen. Erste Widersprüche zur Leitlinie entstehen dabei im angestrebten Handelsabkommen. Zu diesem sind nicht nur die versprochenen einheitlichen produktrelevanten EU-Regeln nötig, sondern auch dementsprechende Zahlungen an die EU. Zu diesem Zielkonflikt kommt hinzu, dass das VK von den vier aneinandergeschlossenen Freiheiten der EU nur den freien Warenverkehr und nicht die anderen drei Freiheiten ermöglichen möchte. Somit hat die EU nur die Option, dem VK ein nicht zu großzügiges Freihandelsabkommen vorzuschlagen oder den vollen Zugang zum Binnenmarkt mit all seinen Freiheiten zu fordern.⁶⁰

Das VK hat am 23.08.2018 den nächsten Schritt in den Verhandlungen mit der EU gemacht. Mit der Veröffentlichung von 25 *technical notes* zur Vorbereitung der britischen Bürger und Firmen auf ein Ende der Brexit-Verhandlungen ohne ein Handelsabkommen. Mit diesem Zeichen an die EU, dass sich das VK auf alle Eventualitäten vorbereitet, könnte diese Veröffentlichung eine Strategie zur Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber der EU darstellen. Die Inhalte der ersten von rund 80 technischen Hinweisen seien Folgen unter anderem in den Bereichen des freien Warenverkehrs, der Finanzdienstleistungen, der Landwirtschaft, der Nuklearsicherheit sowie der Versorgung mit medizinischen Gütern. Fraglich ist jedoch, ob die verbleibende Zeit bis zum 29. März 2019 ausreichend zur Umsetzung der Hinweise für die britischen Firmen ist, da es im Falle des Scheiterns der Verhandlungen auch keine Übergangszeit für den Brexit geben wird.⁶¹

5 Folgen des EU-Austritts für die Arbeitsmärkte

Im letzten Abschnitt vor der Zusammenfassung und dem Fazit dieser Arbeit soll der Fokus auf der, in den Augen der Briten unbeliebte,

⁶⁰ Vgl. Matthes 2018, IW-Kurzbericht 43/2018.

⁶¹ Vgl. Becker 2018.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und der damit verbundenen Migration von EU-Bürgern in das VK liegen. Ebenfalls werden die britischen und deutschen Arbeitsmärkte analysiert und deren Anteil der Beschäftigten, die direkt oder indirekt zum Export beitragen, dargestellt.

5.1 Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer nach Artikel 45 AEUV ermöglicht es Arbeitnehmern, die eine EU-Mitgliedsstaatsangehörigkeit besitzen, eine Gleichbehandlung in allen EU-Staaten bezüglich der Beschäftigung, Entlohnung und sonstigen Arbeitsbedingungen. Die dadurch realisierte soziale und politische Arbeitnehmerintegration aus dem Rest der EU in das VK ist das stärkste Argument der Brexit-Befürworter, die von einer vermeintlichen Überlastung des britischen Arbeitsmarktes reden. Das gewünschte Ende der Arbeitnehmerfreizügigkeit hätte nicht nur Auswirkungen auf den zukünftigen Umgang mit Drittstaatsangehörigen, sondern auch auf alle bisherigen, von diesem Recht Gebrauch machenden Arbeitsverträge von EU-27-Bürgern im VK und umgekehrt. Eine Neuregelung der Rechte ist somit unumgänglich und einer der essenziellsten Verhandlungspunkte zwischen dem VK und der EU. Fraglich ist jedoch, ob es einen Bestandsschutz für bereits in Anspruch genommene Unionsrechte zur Arbeitnehmerfreizügigkeit nach einem Brexit geben wird, da gemäß Artikel 50 Absatz 3 EUV ab einem gewissen Zeitpunkt die Verträge für das VK keine Anwendung mehr finden und das allgemeine Völkerrecht keine Basis zum Fortbestand der erworbenen EU-Rechte bietet.⁶²

Je nach vereinbartem Handelsmodell zwischen dem VK und der EU wird es dem VK leichter oder schwerer fallen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach seinen Maßstäben zu begrenzen oder zu beenden. Im Handelsmodell zum EWR ist die Ausgestaltung und Umsetzung der

⁶² Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 211 ff.

Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Artikel 28 Absatz 1 EWRA ebenso verpflichtend wie in Artikel 45 AEUV für EU-Mitglieder beschrieben. Auch ist in den Modellen mit Freihandelsabkommen oder einer Zollunion die Arbeitnehmerfreizügigkeit die Grundlage und ein unverzichtbarer Bestandteil zur Teilhabe am europäischen Binnenmarkt. Einzig das Modell zur WTO würde es dem VK ermöglichen, die Öffnung seines Arbeitsmarktes nach seinen Vorstellungen zu begrenzen. Im Gegenzug haben die EU und ihre Staaten die Möglichkeit, Regelungen zum Zugang von Staatsbürgern des VK als Drittstaatsangehörige zu erlassen und den vom VK gewünschten Zugang zum EU-Binnenmarkt auf das Maß aller Drittstaaten zu begrenzen. Angesichts dieser Zielkonflikte wird es in der nötigen Neugestaltung der Beziehungen des VK und der EU kompliziert werden, für beide Seiten eine annehmbare Lösung zu finden.⁶³

5.2 Exportabhängigkeit der Arbeitsmärkte des Vereinigten Königreichs und Deutschlands

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung des VK finden 1,3 Millionen Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz, der im Zusammenhang mit Exporten in die EU-27-Länder steht. Davon sind etwa 234.000 Arbeitsplätze für die deutschen Exporte ausschlaggebend.⁶⁴ Im Vergleich besitzen nach Zahlen aus dem Jahr 2014 mit 556.000 rund 1,4 % der deutschen Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz, der in Deutschland direkt oder indirekt mit dem Export in das VK zusammenhängt.⁶⁵ Dabei ist das VK mit 7 % der deutschen Exporte und 4 % der deutschen Importe einer der größten deutschen Handelspartner. Die bedeutungsvollsten Sparten des deutschen Exports sind dabei Fahrzeuge, Maschinen und chemische Erzeugnisse sowie Dienstleistungen wie Transport- und Finanzdienstleistungen. Nach der positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre, vor allem in diesen starken Bereichen, würden sich bei

⁶³ Vgl. Kramme, Baldus, Schmidt-Kessel 2017, S. 220 ff.

⁶⁴ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 14.

⁶⁵ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 14.

einem Handelsrückgang mit dem VK infolge des Brexits die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt eher nur gering bemerkbar machen. Durch die Ungewissheit über den Ausgang der Brexit-Verhandlungen könnten sich jedoch kurzfristige negative Effekte auf diesen auswirken.⁶⁶

5.3 Migration

Im VK ist die Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2008 bis 2018 um knapp 5 Millionen auf 66,47 Millionen angewachsen.⁶⁷ Zum Vergleich, im ähnlichen Zeitraum von 2006 bis 2016, stagnierte die Einwohnerzahl von Deutschland bei rund 82,5 Millionen.⁶⁸ Mit dieser Steigerung setzt das VK seine starke positive Tendenz der Gesamtbevölkerung bereits seit 1980 fort. Dies schafft das VK vor allem durch den hohen Anteil an Einwanderern, der vor der EU-Erweiterung im Jahr 2004 bei 4,7 % lag und bis zum Jahr 2013 auf 7,7 % anstieg. Im Jahr 2014 entfiel von insgesamt rund 3 Millionen EU-Migranten im VK der größte Anteil mit 783.000 Migranten auf polnische Staatsbürger, gefolgt von 372.000 irischen Migranten und 252.000 Migranten aus Deutschland. Im Gegenzug lebten 2014 rund 1,1 Millionen Staatsbürger des VK in den weiteren Ländern der EU-27. Davon lebten 286.000 Briten in Spanien, 281.000 in Irland, 170.000 in Frankreich und an vierter Stelle 102.000 in Deutschland. Über den Bestandsschutz oder die spätere Behandlung dieser im VK und in der EU lebenden Migranten muss in den anstehenden Verhandlungen zwischen dem VK und der EU gesprochen werden. Da für viele Briten die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Verbindung mit der Migration der ausschlaggebende Punkt für einen Brexit war, dürfte ein Abweichen vom Standpunkt der Eingrenzung der Migration des VK eher gering ausfallen. Jedoch sollten die Auswirkungen auf Familien, die getrennt werden, und

⁶⁶ Vgl. Weber 2016.

⁶⁷ Vgl. Statista, Großbritannien: Gesamtbevölkerung von 2008 bis 2018.

⁶⁸ Vgl. Statista, Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland von 2006 bis 2016.

Firmen, denen Fachkräfte genommen werden könnten, einen hohen Stellenwert in Verhandlungen besitzen.⁶⁹

6 Schlussbetrachtung und Ausblick

Der Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union wurde vom ehemaligen Premierminister David Cameron mit der Vorbereitung und Durchführung eines Volksentscheids über den Brexit gestartet. Dabei beabsichtigte Cameron, aufkommende EU-kritische Stimmen innerhalb seiner konservativen Partei durch ein Ergebnis zum Verbleib des VK in der EU zu beseitigen. Dies wollte er durch vorherige Verhandlungen über weitere Zugeständnisse der EU an das VK sicherstellen. Im Referendum vom 23. Juni 2016 überstimmten jedoch die bei der britischen Bevölkerung vorherrschenden Nachteile der EU-Immigrationspolitik und die zu hohen Zahlungen an den EU-Haushalt auch diese neuerlichen Zugeständnisse der EU. Dies führte im Votum zu einem Ergebnis von 51,9 % der britischen Stimmen für einen Brexit.

Die Abstimmungsergebnisse waren jedoch nicht im gesamten VK einheitlich. So stimmte die Bevölkerung von Nordirland, Schottland und London mit einer klaren Mehrheit für den Verbleib des VK in der EU. Aus diesem Grund wären in Schottland und Nordirland zeitnahe erneute Volksabstimmungen über die weitere Zugehörigkeit zum VK denkbar. Unklar ist jedoch das Ergebnis über einen Zusammenschluss von der Republik Irland und Nordirland sowie das weitere Verfahren über eine mögliche Aufnahme Schottlands in die Europäische Union.

Nach dem, durch den überraschenden Ausgang des Referendums verursachten, Rücktritt von Cameron und der Übergabe der Regierungsführung an Theresa May übersandte diese am 29. März 2017 die Beschlussmitteilung der Regierung zum Austritt des Vereinigten Königreichs an den Europäischen Rat. Diese Mitteilung setzte die

⁶⁹ Vgl. Felbermayr, Gröschl, Heiland, Braml, Steininger 2017, S. 53 ff.

zweijährige Vorbereitungs- und Verhandlungsphase zum Verlassen der EU in Gang. Das bedeutet, dass das VK nach seinem EU-Beitritt im Jahr 1973 am 29. März 2019 das erste Land sein wird, das die Europäische Union verlässt.

Erste Auswirkungen und Folgen des Brexits sind bereits erkennbar. So ist der Wert des britischen Pfund Sterling seit dem Aufkommen der Brexitdebatte um rund 18 % gefallen. Durch diesen Wertverlust verbilligen sich britische Exporte, was das Export-Handelsvolumen verbesserte. Jedoch verteuerten sich britische Importe, was sich negativ auf die Verbraucherpreise im VK auswirkte. Die gestiegenen Verbraucherpreise schmälerten die britische Reallohnsteigerung, die im vierten Quartal 2017 negativ ausfiel, was die Briten zu Einsparungen bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte zwang. Erkennbar ist dies auch in den Zahlen der deutschen Exporte in das VK, die einen Rückgang von 7,3 % im zweiten Halbjahr 2016 zum Vergleich des zweiten Halbjahres 2015 verzeichneten. Ebenso brachte der Ausgang des Brexits eine erhöhte Vitalität in den britischen Aktienmarkt. So fielen nach dem Volksentscheid alle britischen Werte, darunter besonders die vom europäischen Binnenmarkt stark profitierenden Bank- und Finanztitel. In den folgenden Wochen konnten diese Verluste jedoch wieder aufgeholt werden, sodass der FTSE 100 im Juli 2018 mit 7903 Punkten ein neues Allzeithoch, knapp 2000 Punkte über seinem Brexit-Tief im Januar 2016, erreichte.

Durch den Brexit geht der Europäischen Union knapp ein Fünftel ihrer Wirtschaftskraft und ein elementarer Bestandteil ihrer internationalen Verhandlungsposition verloren. Zudem müssen die bisher auf das VK entfallenen Beiträge an den EU-Haushalt auf die verbleibenden EU-27-Staaten verteilt werden, was auch zusätzliche finanzielle Belastungen für Deutschland bedeutet. Das Vereinigte Königreich und seine Bürger und Unternehmen verlieren grundsätzlich vorerst das Recht zur Teilhabe an den vier Freiheiten der Europäischen Union (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr). Dafür erlangt es seine Regulierungssouveränität zurück und muss keine Zahlungen an den EU-

Haushalt mehr leisten. Jedoch möchte das VK den Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht verlieren, denn diese Situation beschreibt das für das VK und die EU schlechteste Szenario eines harten Brexits ohne Handelsabkommen. Im Folgenden würde das VK der Behandlung wie einem EU-Drittstaat unterliegen, was mit der Einführung von Zöllen auf britische Waren und Dienstleistungen einhergeht und zur Isolation des VK führen würde. Aber gerade dieses Szenario gilt es, in den Verhandlungen mit der EU bis Ende März 2019 durch die britische Regierung zu verhindern. Immerhin ist der große europäische Binnenmarkt für die britische Volkswirtschaft wesentlich, vor allem für die starken Sektoren des britischen Finanz- und Dienstleistungshandels. Eine Isolierung des VK würde sich ebenfalls zum Teil durch fehlende ausländische Direktinvestitionen und eine Wettbewerbsverzerrung langfristig negativ auf die britische Volkswirtschaft auswirken. Verschiedene Studien sagen in diesem Fall einen Rückgang der Realeinkommen von bis zu 7,5 % vorher, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommensverlust von 6600 Pfund entsprechen würde.

Im Gegensatz dazu steht das Best-Case-Szenario mit einem weichen Brexit, bei dem das VK durch zahlreiche Zugeständnisse in seinen Forderungen dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten könnte. Da die Regelungen des EWR nah an denen des EU-Binnenmarktes liegen, würden nur wenige Veränderungen und somit auch Folgen auf das VK zukommen. Jedoch würden die starken Zugeständnisse die britische Regierung in den Augen ihrer Bürger unglaubwürdig machen, weil sich gerade in den ausschlaggebenden Punkten der Bevölkerung zum Brexit keine Neuerungen zum aktuellen Stand ergeben würden.

Als wahrscheinlichstes Ergebnis zwischen dem VK und der EU wird ein Mid-Range-Szenario mit bilateralen Verträgen angesehen. So könnten die Forderungen der britischen Bürger in Einklang mit den Bestimmungen des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt gebracht werden. Das bedeutet, je mehr Zugeständnisse das VK gegenüber der EU eingeht, desto mehr wird die EU den Zugang gestatten. Aber auch beim Eintreffen dieses

Falles ist mit kurzfristigen ökonomischen Effekten und langfristigen negativen wirtschaftlichen Folgen zu rechnen. So gehen die Studien der britischen Regierung von einem mittleren Einkommensverlust und somit einer Verringerung von 6,2 % des britischen BIP gegenüber dem Verbleib des VK in der EU aus. Nach einer weiteren Studie müssten die EU-27-Staaten mit Einbußen auf die Reallöhne von bis zu 0,4 % rechnen, wobei sich Deutschland mit 0,24 % Einbußen unter dem EU-Durchschnitt befindet.

Dabei hat die EU die bedeutsame Aufgabe, zum einen eine ‚Rosinenpickerei‘ seitens des VK zu verhindern, um Staaten mit ebenfalls aufkommenden EU-kritischen Stimmen ihren klaren Standpunkt und ihre starke Verhandlungsposition zu zeigen. Zum anderen sollte keine Ungerechtigkeit gegenüber der ebenfalls mit bilateralen Verträgen ausgestatteten Schweiz entstehen.

Auch das jüngst der EU vorgelegte neue Weißbuch zum Brexit mit mehreren Zugeständnissen zeigt die Kompromissbereitschaft der britischen Regierung gegenüber der EU und den Willen, ein Worst-Case-Szenario zu verhindern. Zudem kommen die 25 ersten technischen Hinweise der britischen Regierung an seine Bürger und Firmen zur Vorbereitung auf eine mögliche Isolierung des VK, sieben Monate vor dem Austritt aus der EU, wohl zu spät, um noch ausreichend zu reagieren und vorzusorgen.

Literaturverzeichnis

Becker, Markus (2018): Regierungsdokumente zum EU-Austritt, Briten blicken in den Brexit-Abgrund, Spiegel Online GmbH u. Co. KG, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/brexit-grossbritannien-legt-dokumente-zu-brexit-ohne-abkommen-vor-a-1224609.html> (02.09.2018).

Brücker, Herbert; Vallizadeh, Ehsan (2016): Mögliche Folgen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Arbeitsmigration, Aktuelle Berichte No. 16/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, https://www.econstor.eu/bitstream/10419/161724/1/aktueller_bericht_1616.pdf (10.04.2018).

Busch, Berthold; Matthes, Jürgen (2016): Ökonomische Konsequenzen eines Austritts aus der EU, Am Beispiel des Brexits, IW-Analyse Nr. 112, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/319476/IW_Analyse_112_2016_Brexit-Konsequenzen.pdf (10.04.2018).

Council of the EU (2017): Erklärung des Europäischen Rates (Artikel 50) zur Mitteilung des Vereinigten Königreichs, Erklärungen und Bemerkungen 159/17, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/29/euco-50-statement-uk-notification/> (02.09.2018).

EU-Info.Deutschland: Warum nehmen die Briten nicht an der Währungsunion teil?, <http://www.eu-info.de/euro-waehrungsunion/5300/5318/grossbritannien/> (26.07.2018).

Gabler Wirtschaftslexikon: Definition Einheitlicher Binnenmarkt, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/einheitlicher-binnenmarkt-32307/version-255850> (03.07.2018).

Felbermayr, Gabriel; Gröschl, Jasmin; Heiland, Inga; Braml, Martin; Steininger, Marina (2017): Ökonomische Effekte eines Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft, ifo Forschungsbericht 85/2017, ifo INSTITUT Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., [http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo Forschungsberichte 85 2017 Felbermayr etal Brexit.pdf](http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_85_2017_Felbermayr_etal_Brexit.pdf) (10.04.2018).

Fichtner, Ferdinand; Große Steffen, Christoph; Hachula, Michael; Schlaak, Thore (2016): Hohe Unsicherheit nach Brexit-Entscheidung dürfte Wachstum bereits kurzfristig dämpfen, DIW-Wochenbericht, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/144196/1/863157831.pdf> (31.08.2018).

Finanzen100: Chartanalyse FTSE 100, https://www.finanzen100.de/index/ftse-100_H396488215_1918069/#chart-analyse (31.08.2018).

Finanzen100: Chartanalyse Pfund Sterling zum Euro, https://www.finanzen100.de/waehrungen/britisches-pfund-euro-gbp-eur_H1616393009_9351799/#chart-analyse (24.07.2018).

Kolev, Galina (2018): Deutscher Handel nach Brüsseler Regeln, Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, <https://www.iwd.de/artikel/deutscher-handel-nach-bruesseler-regeln-383924/> (09.07.2018).

Kolev, Galina; Matthes, Jürgen; Busch, Berthold (2016): Brexit-Wirkungen auf Deutschland?, IW-Kurzbericht 71.2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/galina-kolev-juergen-matthes-berthold-busch-brexit-impacts-on-germany-305825.html> (10.04.2018).

Kramme, Malte; Baldus, Christian; Schmidt-Kessel, Martin (2017): Brexit und die juristischen Folgen, Privat- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union.

Matthes, Jürgen (2016): Was kommt nach dem Brexit?, Erwägungen zum zukünftigen Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich, IW Report 37/2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/317823/IW-Report_2016_37_Was_kommt_nach_dem_Brexit.pdf (10.04.2018).

Matthes, Jürgen (2017): Brexit: Was kommt auf die deutschen Unternehmen zu?, IW-Report 8/2018, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/juergen-matthes-was-kommt-auf-die-deutschen-unternehmen-zu.html> (04.04.2018).

Matthes, Jürgen (2018): Brexit führt zu Schwäche bei Reallöhnen und Konsum, IW-Kurzbericht 22/2018, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/juergen-matthes-brexit-fuehrt-zu-schwaeche-bei-realloehnen-und-konsum-382773.html> (04.04.2018).

Matthes, Jürgen (2018): Neues Brexit-Weißbuch – Auf dem Weg zu einem FHA 3.0?, IW-Kurzbericht 43/2018, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2018/397089/IW-Kurzbericht_43_2017_Weissbuch_Brexit.pdf (24.08.2018).

Niedermeier, Alexander; Ridder, Wolfram (2017): Das Brexit-Referendum, Hintergründe, Streitthemen, Perspektiven, (ebook).

Schoof, Ulrich; Petersen, Thieß; Aichele, Rahel; Felbermayr, Gabriel (2015): Brexit – Mögliche wirtschaftliche Folgen eines britischen EU-Austritts, Policy Brief 2015/15, Bertelsmann Stiftung, http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Projects/Archive/Projects_AH/2015/proj_AH_brexit_uk.html (06.04.2018).

Statista: Großbritannien: Gesamtbevölkerung von 2008 bis 2018, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19319/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-grossbritannien/> (20.08.2018).

Statista: Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland von 2006 bis 2016, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1217/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevoelkerung-seit-2002/> (03.08.2018).

Teufl, Andreas (2016): Was ist der FTSE 100?, DieKleinanleger.com, <https://www.diekleinanleger.com/was-ist-der-ftse-100/> (31.08.2018).

Weber, Enzo (2016): Auswirkungen des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt, Aktuelle Berichte 14/2016 erweiterte Fassung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, https://www.econstor.eu/bitstream/10419/161722/1/aktueller_bericht_1614.pdf (19.06.2018).

Welfens, Paul J.J. (2017): Brexit aus Versehen, Europäische Union zwischen Desintegration und neuer EU.

Rechtsquellen:

AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung des Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Europäischen Rates vom 11. Juli 2012.

EUV: Vertrag über die Europäische Union in der konsolidierten Fassung des Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Vertrag über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union vom 9. Dezember 2011.

EWRA: Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2. Mai 1992, zuletzt geändert durch Inkrafttreten für das Fürstentum Liechtenstein vom 1. Mai 1995.

Ehrenwörtliche Versicherung des Verfassers

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.“

Schömberg, den 14.09.2018

Uwe Brückner